

Fachliche Stellungnahme der Verwaltung zu einer Stelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat unterschiedliche Facetten. Während der Bezirkssozialdienst Kindeswohlgefährdungen in konkreten Einzelfällen abzuwenden hat, der präventive Kinderschutz es in den Frühen Hilfen durch Hilfsangebote im Vorfeld gar nicht zu diesen Kindeswohlgefährdungen kommen lassen will und der Jugendschutz sich an potentiell gefährdende Stellen richtet (Verkaufsstellen von Tabak und Alkohol, Gaststätten, Kinos etc.), adressiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Eltern.

Sie sollen unterstützt werden, gefährdende Einflüsse besser zu erkennen und sich bzw. ihre Kinder vor ihnen zu schützen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt in §14 SGB VIII und somit eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Als eine der vier Kernaufgaben der Jugendförderung (§§11-14 SGB VIII) ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz Teil des Kinder- und Jugendförderplans.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan hat festgestellt, dass diese Aufgabe in Haan bisher unzureichend wahrgenommen wird. Es werden lediglich die Projekte „Mein Körper gehört mir“ und „Coolnesstraining“ in Grundschulen gefördert. Für andere Altersgruppen gibt es keine Angebote oder Maßnahmen.

Der Beteiligungsworkshop mit Mitgliedern des Jugendparlamentes hat dabei zahlreiche Themen genannt, die gerade für Jugendliche bedeutend sind.

Die fachlichen Leitlinien des Landesjugendamtes empfehlen kleinen Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine 0,5 Stelle.

Eine Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat fünf Tätigkeitsschwerpunkte:

- Netzwerkarbeit (Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Trägern, Polizei, Ordnungsamt...), Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Präventionsangeboten, -maßnahmen und -aktionen in Schulen, Vereinen, Einrichtungen...
- Beratung von Eltern im Rahmen einer offenen Sprechstunde
- Beratung von Fachkräften
- Teilplanung dieses Bereiches in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Themen für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind so vielfältig wie die Gefahren, denen junge Menschen ausgesetzt sind:

die Gefahr, die von klassischen Suchtmitteln ausgeht (Drogen, Alkohol, Tabak...)

- die Gefahr einer stoffungebundenen Sucht (Spielsucht, Internetsucht...)
- die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden (insbesondere Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch)

- die Gefahr, Mobbingopfer zu werden
- die Gefahr, psychisch zu erkranken
- gesundheitliche Gefahren (Aidsprävention)
- die Gefahr, die von antidemokratischem Gedankengut und politischem Extremismus ausgeht (Rechtsradikalismus, Salafismus, Rassismus, Antisemitismus...)
- die Gefahr, Opfer eines Psychokultes oder einer Sekte zu werden
- die Gefahr der Überschuldung
- die Gefahr, straffällig zu werden

Entsprechend der fachlichen Leitlinien wird für die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit vorausgesetzt.

Das Stellenprofil in Haan orientiert sich am Präventiven Kinderschutz/Frühe Hilfen und sollte mit S12 bewertet werden.